

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/212

Status:

öffentlich

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen/-beamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen/-träger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	06.12.2016	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	15.12.2016	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2016	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der Änderungen erhöhen sich die jährlichen Aufwandsentschädigungen um 1.260,00 €. Durch Einsparungen im Budget des Ordnungsamtes ist eine Aufstockung von Haushaltsmitteln nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen/-beamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen/-träger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aurich.

Sachverhalt:

Mit der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aurich, Vorlage 16/148, wurde auch die Entschädigungssatzung für die Feuerwehr überarbeitet. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz ist geändert worden, mit dem Ziel, die Ehrenamtlichkeit zu stärken und zu fördern. Dabei spielte auch die Nachwuchsgewinnung von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle, diese hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Einrichtung einer Jugend- und Kinderabteilung war zwar schon nach bisherigem Recht möglich, in dem geänderten Brandschutzgesetz wurde die Bedeutung dieser Einrichtung noch hervorgehoben. Die Stadt Aurich engagiert sich sehr stark in der Nachwuchsgewinnung. Bislang wurden in der Stadt Aurich vier Kinderfeuerwehren eingerichtet. Die Entschädigungssatzung sah für die Kinderfeuerwehrwartinnen/-warte bisher keine eigenständigen Aufwandsentschädigungen vor. Das wurde in dieser Neufassung geändert. Eine weitere Änderung betrifft die Aufwandsentschädigung der Pressewartin/des Pressewartes der Stadtfeuerwehr. Die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren auch unter Einbeziehung der neuen Medien (Erstellung von Videos etc.) stark verändert. Es wird daher vorgeschlagen, die monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 € auf 40,00 € anzupassen. Die Position der Stadtfunkwartin/des Stadtfunkwartes ist aufgrund der Umstellung des Funkwesens nunmehr entbehrlich und kann daher ersatzlos gestrichen werden.

Die übrigen Entschädigungssätze bleiben unverändert.

In Vertretung

gez. Kuiper